

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 19.10.2016	Drucksachen-Nr. 2016/203
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 14.11.2016 19.12.2016
---	---	--

Tagesordnungspunkt 9

**Ausschreibung Regionalbusverkehre 2019;
Weitere Vorbereitungen und Festlegungen für die Ausschreibung**

Beschlussvorschlag

Als Weiterentwicklung des Kreistagsbeschlusses von 9. Mai 2016 - Ausschreibung der Regionalbusse 2019 in Bruttoform - werden folgende Festlegungen getroffen:

Vertriebssystem:

Der Landkreis schafft ein eigenes Vertriebssystem an. Es soll so beschaffen sein, dass damit eine Kooperation mit den Stadtwerken Konstanz möglich sein kann.

Personalplanung:

Die neu gestaltete Aufgabe Regionalbusverkehr erfordert auch eine Anpassung der Personalstruktur. Der Personalbedarfsplanung wird grundsätzlich zugestimmt. In 2017 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zusätzliche Stelle für einen Verkehrsplaner besetzt. Zum 01.01.2018 wird eine zusätzliche Stelle für einen Sachbearbeiter zur Einführung eines landkreisweiten Vertriebssystems und dessen weiteren Betrieb besetzt.

Bushaltestellen:

1. Der Landkreis beschafft die Haltestellenausstattung entsprechend der Vorgaben des Nahverkehrsplans in den Kategorien 1- 4 selbst. Die Haltestellenausstattung befindet sich somit im Eigentum des Landkreises.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Möglichkeiten zur Übertragung der Wartung und Pflege von Haltestellen zu prüfen (z. B. öffentliche Dienstleistungsverträge mit Verkehrsunternehmen, Straßenmeisterei, etc.).

Ausschreibungszeitraum und -umfang:

Um im Wettbewerb eine möglichst vielfältige Anbieterstruktur zu erhalten und auch Klein- und Mittelständischen Unternehmen Chancen im Wettbewerb zu ermöglichen, soll das Instrument der Loslimitierung zum Einsatz kommen.

Die Laufzeiten der Verträge werden mit einer Mindestlaufzeit von 8 Jahren und einer optionalen Verlängerung auf bis zu 10 Jahre ausgeschrieben

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 14.11.2016 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

In der Sitzung des Kreistags vom 09.05.2016 wurde beschlossen, dass die Ausschreibung der Regionalbusverkehre auf Ende 2019 als Brutto-Ausschreibung erfolgen wird. In einer zweitägigen Klausurtagung zusammen mit der Strukturkommission ÖPNV wurden relevante Themenfelder und Strategien der Ausschreibung ausführlich beraten. Ausgehend von diesen Beratungsergebnissen sind weitere Vorbereitungsarbeiten durch die Nahverkehrsberatung Südwest und dem Fachamt erfolgt. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung stehen weitere Entscheidungen an.

In der Sitzung werden die Sachverhalte ausführlich dargestellt. Da diese Sachverhalte sehr umfangreich und komplex sind, werden die entscheidenden Punkte in der Sitzungsvorlage zusammengefasst.

1. Anschaffung und Betrieb eines modernen Vertriebssystems durch den Landkreis und künftige Kooperation mit den Stadtwerken Konstanz

Hier wird dem TUA die Möglichkeit geschaffen, vorab die praktische Funktionsweise bei den Stadtwerken KN zu besichtigen.

In die Finanzierung der Busverkehre fließen jährlich rund 13,5 Mio. € an Fahrgeldeinnahmen, Ausgleichsleistungen und Zuschüsse. Mit diesen Mitteln werden die künftigen Leistungen der Regionalbusverkehre finanziert. Dazu gehört neben den Bussen und dem Personal als wichtiger Baustein ein **modernes Vertriebssystem**. Dieses muss in der Lage sein, in einer perfekten Qualität alle Arten von Fahrausweisen zu verkaufen, sowie die Fahrgelder zu erfassen und abzurechnen. Darüber hinaus soll es visuelle und akustische Haltestellenansagen im Bus geben. Die Anschlusssicherheit muss technisch möglich sein, genauso wie eine Echtzeitdatendarstellung an der Haltestelle und Datenversorgung für Echtzeitdaten – Apps. Das künftige Vertriebssystem wird nicht nur Tickets verkaufen, sondern bekommt die Funktion einer **Datendrehscheibe für den Landkreis**.

Das Vertriebssystem kann zwar im Rahmen der Ausschreibung vorgegeben werden, dies birgt jedoch die Risiken, dass schlimmstenfalls vier verschiedene Systeme über Schnittstellen zusammengeführt werden müssen. Einen bestimmten Hersteller vorzugeben ist wettbewerbsrechtlich nicht möglich. Dadurch könnten sich die Angebotspreise in der Summe verteuern, weil jeder Anbieter sein System pflegen muss (höhere Betriebs- und Personalkosten). Eine Weiterentwicklung bzw. Aufnahme neuer Tarifprodukte wird bei vier unterschiedlichen Systemen schwieriger (z.B. E-Ticket).

Mit einem eigenen Vertriebssystem, auf das die Anbieter zurückgreifen müssen, könnte der Landkreis langfristig erhebliche Kosten sparen. Das System hält mindestens zwei Ausschreibungsrunden (längere Abschreibung). Es gäbe keine Schnittstellenprobleme. Außerdem wäre die Kooperation mit den Stadtwerken Konstanz möglich. Die zwei größten Busplayer im Landkreis hätten dann EIN gemeinsames Vertriebssystem.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für den Landkreis ein eigenes Vertriebssystem anzuschaffen. Es muss die Voraussetzungen für eine Kooperation mit den Stadtwerken Konstanz bieten.

2. Personalplanung

Der Regionalbusverkehr wird nach der Ausschreibung eine völlig andere Struktur und mehr Zuständigkeiten für den Landkreis bringen. Damit ist auch eine entsprechende Personalstruktur aufzubauen. Die Aufgaben wie beispielsweise

- Verkehrsplanung
- Vertriebstechnik
- Controlling
- Marketing / Fahrgeldsicherung

werden heute von den Busunternehmen selbst wahrgenommen. **Die Kosten für die Verwaltung und den Betrieb der Regionalbusverkehre werden durch die Fahrgeldeinnahmen gedeckt.** Im Rahmen der Bruttoausschreibung sind einige dieser Aufgaben künftig vom Landkreis zu übernehmen. Der entsprechenden Kostenposition „Personal“ wird ein entsprechend niedrigerer km-Preis in den Angeboten gegenüber stehen. Das erforderliche Personal ist jedoch seitens des Landkreises zu stellen.

Die genaue Anzahl des Personals bei den Verkehrsunternehmen ist dem Landkreis nicht bekannt. Aus Erfahrung kann jedoch angenommen werden, dass bis zu 20 Verwaltungsmitarbeiter für einen reibungslosen Betrieb der Regionalbuslinien sorgen. Der Landkreis kalkuliert einen Personalbedarf von 12 Vollzeitstellen:

Personalkostenermittlung Overheadkosten Regionalbusverkehr Landkreis Konstanz								
	Verkehrs-Planung	Controlling	Vertrieb	Revisor	Buchhaltung	Marketing	KundenCenter	Gesamt
Summe (Faktor)	2,00	1,50	3,00	2,00	0,50	1,00	2,00	12,00
Anforderungsprofil	Verkehrsfach/ betriebswirt Dipl. Geograph	Industriekauf mann/frau Steuerberater/ in Finanzbuch- halter/in	Informatiker	Kraftverkehrs- meister, Berufs- kraftfahrer	Kaufmännische Ausbildung	Reiseverkehrs- kaufmann/frau Werbe- und Medien- gestalter/in	Reiseverkehrs- kaufmann/frau	
ab	2017	10/2019	01/2018- 01/2019	01/2020	10/2019	07/2019	12/2019	

Selbst bei Auslagerung und Erfüllung von Aufgaben durch Dritte (wo es Sinn macht und es ggf. über Synergieeffekte kostengünstiger ist) verbleibt ein Personalbedarf von 7 Vollzeitkräften beim Landkreis.

Ein großer Teil des Personalbedarfs entsteht erst zur Aufnahme des Betriebs der ausgeschriebenen Verkehre auf Ende 2019 hin. Auch wenn eine Gegenfinanzierung zusätzlichen Personals erst nach der Betriebsaufnahme ab 2020 gegeben sein wird, ist bereits im Vorfeld für die weiteren Vorbereitungsarbeiten die Ergänzung des Teams im Fachamt in 2017 und in 2018 zwingend erforderlich.

Mit der derzeitigen Personalausstattung ist die Aufgabenerfüllung nicht machbar. Dies betrifft insbesondere die Planungen der Leistungsvorgaben in der EU-Vorabbekanntmachung, die Einführung einer neuen Fahr- und Umlaufplanungssoftware, die Detailplanungen der Ausschreibungsfahrpläne sowie der erforderlichen Fahrzeuge. Weiterhin sind unabhängig zur Entscheidung zum Vertriebssystem (Anschaffung oder Vorgabe in den Verdingungsunterlagen) die Voraussetzungen für die Einführung und weiterführend das Management eines Vertriebssystems zu schaffen.

Insbesondere bezogen auf die Vorabbekanntmachung, die im September/Oktober 2017 erfolgen soll, ist ein zusätzlicher Verkehrsplaner dringend nötig. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass sich der Ablauf der Übergangsfrist der EU-VO 1370 Ende 2019 bereits jetzt auswirkt – deutschlandweit besteht bei den Aufgabenträgern Bedarf an ÖPNV-Fachkräften und es wird immer schwieriger die erforderlichen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, sowohl in 2017 einen zusätzlichen Verkehrsplaner als auch in 2018 einen neuen Sachbearbeiter zur Einführung eines landkreisweiten Vertriebssystems und dessen weiteren Betrieb (unabhängig von der Entscheidung, ob das Vertriebssystem selbst angeschafft oder mit ausgeschrieben wird, erforderlich) einzustellen. Für 2017 sollte dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt, für 2018 zum 01.01.2018 erfolgen.

Ergänzender Hinweis: Zu den Aufgaben, die auf den Landkreis übergehen, gehört auch die Fahrplangestaltung. Im Haushalt 2017 werden für das hierzu erforderliche und neu anzuschaffende Fahr- und Umlaufplanungsprogramm 70.000 € eingestellt.

3. Übernahme/Erneuerung der Bushaltestellen durch den Landkreis

Die privaten Busunternehmen fahren auf 27 Regionalbuslinien ca. 700 Bushaltestellen an. Die Ausstattung (Stangen, Fahrpläne, Info etc.) ist deren Eigentum. Mit der Qualität kann man nicht zufrieden sein. Weder die Barrierefreiheit noch die Aktualität entspricht den Anforderungen des Landkreises. Die Unterhaltskosten sind in den km-Preisen einkalkuliert.

Da nach der Ausschreibung ebenfalls der Fall von vier verschiedenen Systemen eintreten könnte (Hersteller darf im LV nicht vorgegeben werden), besteht die Möglichkeit, dass der Landkreis Haltestellen einheitlich für den ganzen Landkreis selbst beschafft. (Gesamtkosten für Material und Installation ca. 411.000 €). Die Ausstattung wird sicher zwei Ausschreibungsperioden halten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Landkreis die Haltestellenausstattung entsprechend der Vorgaben des Nahverkehrsplans in den Kategorien 1-4 selbst beschafft und die Wartung und Pflege auf die Verkehrsunternehmen überträgt.

4. Ausschreibungszeitraum/-umfang – Vertragslaufzeiten, Losbildung, Loslimitierung

Bei der Klausurtagung im April 2016 wurden auch die Lenkungsmöglichkeiten über gestaffelte Vertragslaufzeiten sowie eine Loslimitierung angesprochen. Der Landkreis möchte monopolartigen Marktstrukturen aufbrechen um klein- und mittelständischen Unternehmen eine Chance im Markt zu geben. Erreichbar wäre dies über eine Loslimitierung und eine Laufzeitstaffelung. Dazu könnten die Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 8 Jahren und der Option einer Verlängerung der gesetzlich höchstzulässigen Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden. Damit bleibt sowohl die Möglichkeit zu einer gestaffelten wie auch zu einer gleichzeitigen Vergabe aller Lose in der nächsten Ausschreibungsrunde offen

Die Verwaltung schlägt vor, die Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 8 Jahren und einer optionalen Verlängerung auf bis zu 10 Jahre zu versehen.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus folgende Willensbekundung vor: Der Landkreis Konstanz wünscht sich durch die wettbewerbliche Vergabe der Regionalbusleistungen eine vielfältige Anbieterstruktur. Um den Wettbewerb zu fördern, monopolistische Strukturen aufzubrechen und auch Klein- und Mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich am Wettbewerb zu beteiligen, soll das Instrument der Loslimitierung zum Einsatz kommen. Der Umfang kann später definiert werden.

5. Ergebnisse der Prüfung der Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Landkreis Tuttlingen

Bei der gemeinsamen Klausurtagung 2016 wurde auch die Idee diskutiert, ob eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Tuttlingen vorteilhaft wäre. Nach weitergehender Prüfung des Sachverhalts kann festgehalten werden, dass die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Landkreis Tuttlingen derzeit sehr überschaubar sind und keine nennenswerten Vorteile erwarten lassen.

Obwohl der Landkreis Konstanz als auch der Landkreis Tuttlingen ihre Regionalbusverkehre in Form einer Bruttoausschreibung zum gleichen Zeitpunkt vergeben, sind keine Synergieeffekte zu erwarten, weil die Ausgangsbasis für eine derzeitige Zusammenarbeit zu unterschiedlich ist. Der Landkreis Tuttlingen verwaltet über seinen Verbund (Aufgabenträgerverbund) bereits 100% seiner Regionalbusverkehre in den Bereichen Planung und Abrechnung selbst und nutzt für die Leistungserbringung entsprechende Verkehrsunternehmen. In diese Verantwortung möchte der Landkreis Konstanz erst ab 2020 treten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Tuttlingen bei der Ausschreibung der Regionalbusverkehre nicht weiter zu verfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

1. Für 2017: Anschaffung eines Fahr- und Umlaufplanungsprogramms **ca. 70.000 €**; Kosten für eine Personalstelle **ca. 55.000 €**.
2. Für die Folgejahre bis zur Betriebsaufnahme nach der Ausschreibung sind Kosten von **ca. 550.000 €**, für Anschaffung und Betrieb eines modernen Vertriebssystems durch den Landkreis (unabhängig von einer Kooperation mit den Stadtwerken Konstanz) von **ca. 411.000 € für** die Bushaltestellenausstattung und von **ca. 110.000 €/a** für Personal zu erwarten.

Anlagen

Keine.